



**Der Weg ist das Ziel.**

Konfuzius


**Leitlinien zum  
Elternrat der Primarschulen  
in der Gemeinde Wünnewil-Flamatt**

<b>Grundlagen</b>	Die vorliegenden Bestimmungen über den Elternrat stützen sich auf <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ das Schulgesetz (SchG) vom 9. September 2014</li> <li>➤ das Reglement zum Schulgesetz (SchR) vom 19. April 2016</li> <li>➤ das Schulreglement Wünnewil-Flamatt vom 16. Dezember 2020</li> <li>➤ das Leitbild der Primarschulen Wünnewil und Flamatt</li> </ul>
<b>Zweck</b>	Gemäss Art. 31 SchG bezweckt der Elternrat Folgendes: "Der Elternrat dient dem Informationsaustausch und der Diskussion über Vorschläge zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus sowie zum Wohlbefinden und zu den Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler. Der Elternrat wird von den zuständigen Behörden in schulischen Belangen von allgemeiner Tragweite konsultiert, die die Schule betreffen oder bei denen die Rolle oder die Meinung der Eltern wichtig ist. Der Elternrat hat keine Entscheidungsbefugnis."
<b>Funktion und Ziele</b>	Der Elternrat ist eine institutionalisierte Form der Elternmitwirkung, wobei die Interessen und Anliegen der Eltern vertreten werden, um dem Wohlbefinden der Schüler zu dienen. Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit ermöglicht der Elternrat den Informationsaustausch sowie Diskussionen über Vorschläge zwischen Eltern, Schule und der Gemeinde. Damit wird das gegenseitige Verständnis gefördert und der Kontakt zwischen Lehrern und Eltern vertieft. Dabei fungiert der Elternrat als Ansprechpartner bei Fragen oder Konsultationen.

<p><b>Zusammensetzung</b></p>	<p>Der Elternrat ist zusammengesetzt aus min. sechs Mitgliedern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 3 Mitglieder aus Flamatt</li> <li>➤ 3 Mitglieder aus Wünnewil</li> <li>➤ 1 Lehrervertretung (beratend) die von den Lehrpersonen bezeichnet wird</li> <li>➤ Schuldirektionen Wünnewil und Flamatt</li> <li>➤ Mitglied Gemeinderat Ressort Bildung</li> </ul>
<p><b>Organisation</b></p>	<p>Die Mitglieder des Elternrates werden für eine Mindestdauer von drei Jahren vom Gemeinderat gewählt. Die Auswahl der Mitglieder erfolgt über eine Ausschreibung im Gemeindemitteilungsblatt und auf deren Homepage.</p> <p>Im Elternrat sind Eltern von Primarschülerinnen oder -Schülern aus den Quartierschulen von Wünnewil und Flamatt vertreten. Dabei wird auf eine Vertretungsvielfalt nach Stufe, Quartier und Geschlecht geachtet.</p> <p>Der Elternrat konstituiert sich selbst.</p> <p>Der Elternrat versammelt sich mindestens zwei Mal im Schuljahr.</p> <p>An den Sitzungen des Elternrates nehmen die Lehrervertretung und beiden Schulleitungen sowie das zuständige Mitglied des Gemeinderats für Bildung beratend teil.</p> <p>Mitglieder des Elternrates, deren Kinder nicht mehr die Primarschule besuchen, müssen zurücktreten. Der Gemeinderat kann ein Mitglied für maximal ein Jahr im Amt belassen, bis ein Ersatz gefunden ist.</p> <p>Die austretenden Mitglieder des Elternrats informieren den Gemeinderat und die Präsidentin oder den Präsidenten.</p>
<p><b>Aufgaben</b></p>	<p>Der Elternrat</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule.</li> <li>➤ ist Ansprechgremium für die Schule.</li> <li>➤ unterstützt Aktivitäten der Schule.</li> <li>➤ setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen, der Schuldirektion, der Schulkommission und allen an der Schule tätigen Personen ein.</li> <li>➤ bespricht Themen und Anliegen, die sich in den Elternversammlungen auf Klassenebene als bedeutend für die ganze Schule erwiesen haben.</li> <li>➤ lässt sich von der Schuldirektion über Angelegenheiten informieren, welche die gesamte Schule betreffen.</li> <li>➤ unterstützt die Schule bei Schulanlässen und wirkt bei der Öffentlichkeitsarbeit der Schule mit.</li> <li>➤ kann in Absprache mit der Schuldirektion Aktionen und Aktivitäten organisieren.</li> <li>➤ wählt/bestätigt jährlich seine Vorsitzende / seinen Vorsitzenden und den/die Stellvertreter/In.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ informiert die Schuldirektion, die Lehrpersonen, die Schulkommission und die Eltern über ihre Arbeit.</li> <li>➤ kann Aufgaben übernehmen, die das Schulleben betreffen.</li> <li>➤ kann Fachpersonen beiziehen.</li> </ul> <p>Der / die Vorsitzende des Elternrats</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ wird vom Elternrat gewählt.</li> <li>➤ beruft die Sitzungen des Elternrats nach Rücksprache mit der Schuldirektion ein.</li> <li>➤ ist verantwortlich für die Leitung des Elternrats und die Protokollführung.</li> <li>➤ vertritt den Elternrat nach aussen.</li> </ul>
<b>Abgrenzung</b>	<p>Der Elternrat</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ hat keinerlei Aufsichtsfunktionen.</li> <li>➤ hat keine Kompetenzen im Bereich der Unterrichtsführung, der Einhaltung der Lehrpläne, der zeitlichen Organisation des Schulbetriebs oder der Klassenzuteilung.</li> <li>➤ ist von der Mitwirkung bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ausgeschlossen.</li> <li>➤ bespricht nicht die Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schülerinnen und Schüler.</li> <li>➤ hat keine Kompetenzen in finanz- und schulpolitischen Fragen.</li> </ul>
<b>Unterstützung</b>	<p>Dem Elternrat werden für ihre Sitzungen Räumlichkeiten der Schule zur Verfügung gestellt.</p> <p>Im Budget der Gemeinde wird jährlich ein entsprechender Betrag für die Elternmitwirkung vorgesehen.</p>
<b>Änderung der Bestimmungen</b>	<p>Die Zweckmässigkeit dieser Leitlinie ist durch den Elternrat periodisch oder bei Bedarf zu überprüfen. Änderungen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung bzw. der zuständigen politischen Instanz.</p>
<b>Inkraftsetzung</b>	<p>Die vorliegenden Bestimmungen treten am 01. Juni 2022 in Kraft.</p>

Wünnewil, 9. Mai 2022



Burim Ramaj  
Schulpräsident